

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage
Sonntags- und Winterferienplan (neue) Jahrestreue
Wochentafel zum bis Jahresende

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
Pa. Schling'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobahn
Einzelnummern 15 Pf.
die halbjährliche Germania-Beilage oder deren Raum
bestimmen die 21 mit dreizehn Pfennigen 15 Pf.
Wochentafel wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 16. Februar 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

wegen Ergänzung der Bekanntmachung, betreffend Festsetzung von Einheitspreisen für zuderhaltige Futtermittel und Zuschläge dazu, vom 19. Januar 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 19).

Vom 6. Februar 1916.

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über zuderhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 614) bestimme ich:

Im § 1 der Bekanntmachung, betreffend Festsetzung von Einheitspreisen für zuderhaltige Futtermittel und Zuschläge dazu, vom 19. Januar 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 19) ist hinter „Torfmelasse mit mindestens 37½ v. H. Zuder mit Sad 5,55 M.“ einzufügen:

Torfmelasse mit mindestens 40 v. H. Zuder ohne Sad 5,10 Mark;
Torfmelasse mit mindestens 40 v. H. Zuder mit Sad 5,65 Mark.

Berlin, den 6. Februar 1916.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

Im Auftrage: Rau.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Heu.

Vom 3. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländisches Heu darf beim Verkauft durch den Erzeuger nicht übersteigen:
1. bei Heu von Klearten (Luzerne, Esparsette, Kottlee, Schwedentee, Gelbflee und Weißflee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte 150 Mark;
2. bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Klearten und Futtertrütern) von mindestens mittlerer Art und Güte 120 Mark.

Ist das Heu gebunden oder gepreßt, so ist ein Zuschlag von 6 Mark für die Tonne zulässig.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebiets niedrigere Preise festzusetzen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Heu mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein. Sie gelten für Barzahlung beim Empfang.

§ 3. Beim Umfah durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt für die Tonne lose verladenes Heu 8 Mark, für die Tonne gebundenes oder gepreßtes Heu 5 Mark nicht übersteigen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für Fracht einschließlich der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammeladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 4. Die Preise in den §§ 1 und 3 gelten nicht für den Kleinverkauf von Heu. Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt 5 Doppelzentner unter der Voraussetzung, daß zur Beförderung des Heues bis zum Verbrauchsort die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht benutzt wird.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend die Preise für Rohzucker und Zuderzucker im Betriebsjahr 1916/17.

Vom 3. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis des von den Rohzuckerfabriken im Betriebsjahr 1916/17 hergestellten Rohzuckers wird für 50 Kilogramm von 88 vom Hundert Ausbeute ohne Sad frei Magdeburg gegenüber dem in der Bekanntmachung über den Verkehr mit Zuder vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) für Lieferung bis zum 31. Dezember 1915 festgesetzten Preise um 3 Mark auf 15 Mark erhöht. Monatszuschläge werden nicht gewährt.

Der Bundesrat bestimmt auf dieser Grundlage die Preise, die für die einzelnen Fabriken frei Verladestelle sowie für Rohzucker gelten, der außerhalb des Standortes der Fabriken eingelagert ist.

§ 2. Der im § 1 Abs. 1 vorgesehene Mehrbetrag des Rohzuckerpreises ist ausschließlich zur Erhöhung der Rüben-

preise zu verwenden, und zwar dürfen rübenverarbeitende Fabriken in Verträgen über Lieferung von Zuderzucker für das Betriebsjahr 1916/17 keinen niedrigeren Preis für 50 Kilogramm vereinbaren als 0,45 Mark über dem im Betriebsjahr 1913/14 von ihnen für Rohzucker gezahlten Preise. Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem niedrigeren Preise abgeschlossen sind, gelten, soweit im Betriebsjahr 1916/17 zu liefern ist, als zu diesem Mindestpreis abgeschlossen.

Soweit Aktionäre oder Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Gesellschaftsvertrags zur Lieferung verpflichtet sind, finden die Vorschriften im Abs. 1 sinngemäß Anwendung; in diesem Falle wird der feste Geldpreis zugrunde gelegt, der im Betriebsjahr 1913/14 für die auf Grund des Gesellschaftsvertrages gelieferten Rüben gezahlt ist.

Bei Fabriken, die für das Betriebsjahr 1913/14 Verträge über Lieferung von Rüben der im Abs. 1 und 2 bezeichneten Art nicht abgeschlossen hatten, beträgt der Mindestpreis für Rüben 1,50 Mark für 50 Kilogramm.

Bei Berechnung des Mindestpreises bleiben Abreden über Erhöhung des vereinbarten Preises mit Rücksicht auf den Zudergehalt, den Gewinn der Zuderfabrik oder sonstige Umstände sowie über Nebenlieferungen außer Betracht.

Der Reichskanzler kann weitere Bestimmungen treffen und Ausnahmen zulassen.

§ 3. Ergeben sich zwischen den Vertragschließenden bei der Frage, ob der § 2 Anwendung findet, sowie bei Anwendung des § 2 selbst Streitigkeiten, so kann jede Partei eine Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke die Fabrik gelegen ist, darüber beantragen, zu welchen Bedingungen die Rüben zu liefern sind. Die höhere Verwaltungsbehörde setzt die Bedingungen nach freiem Ermessen fest. Die Entscheidung ist endgültig und für die Gerichte bindend.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden als höhere Verwaltungsbehörden anzusehen sind.

§ 4. Kaufverträge über Rohzucker aus dem Betriebsjahr 1916/17 dürfen nicht abgeschlossen werden. Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind, sind nichtig.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Verwendung von Verbrauchszucker.

Vom 3. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Verbrauchszucker darf, ausgenommen an Bienen, nicht verfüttert sowie zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden.

Unter das Verbot fällt auch die Verarbeitung zu Futtermitteln.

§ 2. Verbrauchszucker darf zu technischen Zwecken (Seifenherstellung usw.) nur mit Genehmigung des Reichskanzlers verwendet werden.

Diese Vorschrift findet auf die Herstellung von Heil-, Genuß- und Nahrungsmitteln keine Anwendung.

§ 3. Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann Ausnahmen zulassen.

§ 4. Wer den Vorschriften zuwider Verbrauchszucker verfüttert, zur Branntweinherstellung oder zu sonstigen technischen Zwecken verwendet, wird unbeschadet der verwirklichten Steuerstrafe mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die für Verbrauchszucker geltenden Vorschriften finden auch auf Halberzeugnisse jeder Art (Küllmassen usw.) Anwendung.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 2 am 1. März 1916 in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 3. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Herabsetzung der Malz- und Gerstenkontingente der gewerblichen Bierbrauereien für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Oktober 1916.

Vom 31. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die auf Grund des § 20 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 384) für die Bierbrauereien festgesetzten Gerstenkontingente werden um ein Fünftel herabgesetzt. Die Bierbrauereien haben die Gerste,

die sie über das herabgesetzte Gerstenkontingent hinaus bereits bezogen haben, der Zentralstelle zur Veräußerung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen; soweit diese Gerste bereits vermälzt ist, ist das Malz zur Verfügung zu stellen.

§ 2. Die auf Grund der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung von Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) auf das vierte Vierteljahr des Jahres 1915, die drei ersten Vierteljahre des Jahres 1916 und den Monat Oktober 1916 entfallenden Malzmengen (Malzkontingente) werden um ein Fünftel herabgesetzt. Als auf den Monat Oktober 1916 entfallend ist hierbei ein Drittel der für das vierte Vierteljahr des Jahres 1916 berechneten Malzmengen anzusehen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Vorschriften. Dabei sind die in dem vierten Vierteljahr 1915 über das nach dieser Verordnung gekürzte Malzkontingent hinaus verwendeten Malzmengen von den in gleicher Weise gekürzten Malzkontingenten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1916 abzuziehen. Der Abzug erfolgt in der Regel in jedem Vierteljahr und im Oktober 1916 nach dem Verhältnis des für jeden dieser Zeiträume festgesetzten Malzkontingents.

§ 3. Es bleibt vorbehalten, die Gersten- und Malzkontingente statt um ein Fünftel (§§ 1 und 2) um ein Viertel herabzusetzen.

Die Bierbrauereien haben, falls sie mehr Gerste als drei Viertel ihres Kontingents bezogen haben, die mehr bezogene Menge, soweit sie nicht nach § 1 abgeliefert ist, bis zum 31. März 1916 zur Verfügung der Zentralstelle zur Veräußerung der Heeresverpflegung zu halten.

§ 4. Der Reichskanzler erläßt die erforderlichen Bestimmungen zur Ausführung der §§ 1, 3 Abs. 2 und regelt das Verfahren. Er kann anordnen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 5. Die Vorschriften in den §§ 1 bis 4 finden nur auf gewerbliche Bierbrauereien Anwendung.

§ 6. Auf die Malzkontingente der Bierbrauereien ist Malz, das aus dem Ausland eingeführt wird, anzurechnen. Das im Inland aus ausländischer Gerste hergestellte Malz steht dem aus inländischer Gerste hergestellten Malz gleich. Das anzurechnende ausländische Malz ist nach dem in § 20 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 vorgesehenen Maßstab auf die Gerstenkontingente (§ 1) anzurechnen.

Ausgenommen ist ausländisches Malz, das eine Bierbrauerei bis zum 15. Februar 1916 auf Grund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind, einführt und bis zum 31. März 1916 verarbeitet.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915 wird aufgehoben.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von Abs. 1 Satz 1 zulassen.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 31. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13).

Zuständige Behörde im Sinne des § 10 Absatz 1 ist der Landrat in Stadtkreisen der Gemeindeverordnungsstelle.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 10 Abs. 2 ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Vertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Betrieb gelegen ist.

Berlin, den 4. Februar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Im Auftr.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftr.: Freiherr von Falkenhayn.

Der Minister des Innern.

Im Auftr.: v. Jarosky.

Zu I A Ie 3109 M. f. L.

II b 1623 M. f. S. u. G.

V 10594 M. d. J.

Ausführungsanweisung

zu den Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 71).

Zuständige Behörde für die im § 5 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vorgesehene Anordnung ist der Landrat in Stadtkreisen der Gemeindeverordnungsstelle.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Ausführungsbestimmungen ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Vertlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der zur Abgabe der Ware Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung, oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Berlin, den 7. Februar 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Frhr. von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftr.: Lusenst.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: v. Jarocki.

Zu I A 1e 3179 M. f. B.
II. b. 1761 M. f. S. u. G.
V. 657 M. d. J.

Bekanntmachung

Durch die Planlammer der Königlich Landesaufnahme zu Berlin werden Rektifikblätter 1:25 000 herausgegeben, die neben staatlichen auch wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen. Ich weise daher hierauf hin und füge hinzu, daß der Bezug der Karten durch die zuständige Kartenvertreibsstelle sowie alle Buchhandlungen erfolgen kann. Verzeichnisse, Uebersichten und Bestellformulare können kostenfrei durch die genannten Bezugstellen bezogen werden.

Limburg, den 11. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
An die Herren Fleißchschauer und Trichinenschauer des Kreises.

Samstag, den 19. Februar, nachmittags 2 1/4 Uhr,
Dienstversammlung in der „Alten Post“.

Wenzel, Kreisarzt.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:

Das Zuteilen von Waren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armee-Korps.

Abtlg. IIIa. J.-Nr. 44110/3575.

Groberung englischer Stellungen bei Ypern.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 15. Febr. (W. I. B. Amtlich.)

Südlich von Ypern nahmen unsere Truppen nach ausgiebiger Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerfer etwa 800 Meter der englischen Stellungen. Ein großer Teil der feindlichen Grabenbesatzung fiel, ein Offizier, einige Dutzend Leute wurden gefangen genommen.

An der Straße Lens—Bethune besetzten wir nach erfolgreicher Sprengung der Trichterrand, der Gegner steht die Beschießung von Lens und seinen Vororten fort.

Südlich der Somme schloßen sich an vergingliche französische Handgranatengriffe heftige bis in die Nacht andauernde Artilleriekämpfe an.

Nordwestlich von Reims blieben französische Gas-Angriffsversuche wirkungslos.

In der Champagne erfolgte nach starker Feuer vorbereitung ein schwächlicher Angriff gegen unsere neue Stellung nordwestlich von Tournai. Er wurde leicht abgewiesen.

Westlich der Maas lebhaftes Feuer gegen unsere Front zwischen Flandas und Ornes.

Ein nächtlicher Gegenangriff der Franzosen ist vor der ihnen entziffenen Stellung bei Obersept gescheitert.

Oberste Heeresleitung.

Zur Beschickung von Belfort.

Genf, 15. Febr. Schweizer Blätter berichten, daß Flüchtlinge, die aus Belfort vor der Beschickung flüchteten und auf Schweizer Boden eintrafen, erzählten, daß die deutschen Geschosse furchtbare Verwüstungen hervorgerufen haben. Ganze Straßenzüge seien durch das Feuer der deutschen Artillerie schwer beschädigt worden, und gegen 50 Häuser völlig umgestürzt. Die Zahl der Toten und Verwundeten sei noch unbekannt. Die wohlhabenden Kreise flüchteten aus Belfort in hellen Scharen nach Lausanne.

Die neuen Schiffverluste der Gegner.

Der an der Ostküste Englands auf eine Mine gelaufene und gesunkene englische Kreuzer „Arcturion“ war ein modernes, sehr schnelles Schiff. Der Kreuzer ist 1913 vom Stapel gelaufen, hatte 3580 Tonnen Inhalt und eine Geschwindigkeit von 29 Knoten. Die Bewaffnung bestand aus zwei 15,2 Zentimeter-Kanonen (ein für „geschützte Kreuzer“ sehr beträchtliches Kaliber), sechs 10 Zentimeter-Kanonen und vier Torpedolanzierrohren. Die Besatzung zählte 400 Köpfe.

Paris, 14. Febr. (Zens. Frstf.) Havas meldet: Der Verlust des französischen Kreuzers „Admiral Charner“ bestätigt sich. Man fand auf der Höhe der französischen Küste ein Floß mit 15 Matrosen, von denen nur einer noch lebt. Der Gerettete erklärte, daß die Torpedierung am 8. Februar 7 Uhr morgens stattgefunden habe. Der Kreuzer sei nach einigen Minuten gesunken, ohne daß es möglich gewesen sei, die Boote ins Meer zu setzen.

Englands Seeherrschaft.

Amsterdam, 15. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie der Korrespondent der „Frstf. Ztg.“ von gut unterrichteter

Seite erfährt, hatte das Wiederaufstehen bewaffneter deutscher Fahrzeuge auf dem Atlantischen Ozean, und vor allem die Ereignisse mit der „Appam“ zur Folge, daß der Postdampfer der Union-Castler-Linie von und nach Südafrika aus Gründen der Sicherheit anstatt die gewöhnliche Route zu nehmen, einen weiten Umweg macht. Die Reise von und nach Kapstadt mit diesen Dampfern nimmt jetzt sechs Wochen in Anspruch.

Die „Morningpost“ gegen die englische Blockadepolitik.

Rotterdam, 15. Febr. (N. U.) Die Londoner „Morningpost“ greift die neue Blockadepolitik der englischen Regierung an. Die Flotte müsse gegenwärtig viel mehr als die Hälfte der ausgebrachten Schiffe wieder freilassen. Das Auswärtige Amt und das Handelsamt seien monatelang mit der Admiralität in Konflikt gewesen. Man intrigiere, um Lord Fisher zurückzuholen. Die „Morningpost“ verlangt schließlich, die Admiralität solle die Freiheit des Handels haben.

Neue Renter-Erfindung.

Berlin, 15. Febr. In den letzten Tagen sind wiederholt in der fremden Presse (Quelle: Renter) Nachrichten über den Untergang eines großen deutschen Kriegsschiffes im Kattegat veröffentlicht worden. Hierzu wird der „Telegraphen-Union“ von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß alle detartigen Nachrichten auf völlig freier Erfindung beruhen.

Zeppelin-Probefliegen über London.

Rotterdam, 15. Febr. (N. U.) Die englische Regierung verständigte die Bevölkerung von London, daß gestern und heute abend von 6—7 Uhr mit zwei neuen Zeppelin-Abwehr-Kanonen ein gefährloses Probefliegen über London stattfinden wird.

Absturz eines englischen Fliegers.

London, 14. Febr. (N. U.) Rainham, einer der besten englischen Flieger, stürzte, als er einen Apparat ausprobierte, aus einer Höhe von 700 Metern ab. Er wurde in bedenklichem Zustande ins Spital gebracht.

Einrichtung der Whiskybrennereien zu Munitionsfabriken.

London, 15. Febr. „Daily Chronicle“ teilt mit, daß das Munitionministerium beabsichtigt, alle großen Whiskybrennereien für die Munitionsherstellung einzurichten. Die verlaute, soll Lloyd George bereits Besprechungen mit den Vertretern der ganzen Brennereien gepflogen haben. Den Besitzern dieser Brennereien wird vermutlich eine Entschädigung für die Ingebrauchnahme ihrer Fabriken geleistet werden. Ferner ist beabsichtigt, die Whiskyproduktion auf die Dauer von zwei Jahren um ein Bedeutendes einzuschränken.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 15. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage ist im allgemeinen unverändert. An der Front der Armee des Generals Grafen von

arrangiert. Der hat Ideen! — Und seine Künstler-Passion! Rurios! Der alte Soldat spricht wie ein Junger von zwanzig Jahren. Und ein Feuer hat er, das ist einfach unglaublich.

„Der niedlichen Komte Wilkenbruch hat er vorgestern derartig den Hof gemacht, daß ihr Verlobter, der lange Graf Hesse, ordentlich wütend wurde und frühzeitig ausbrach. Der blödsinnige Bruder nahm die Geschichte natürlich gleich tragisch auf.“

„Du,“ rief da plötzlich Franz von Brisdorf. „Es hat schon geklingelt. Da, hör, noch mal. Herrje, da heißt es sich spüren, sonst verpassen wir den Anfang. Bin übrigens gespannt, was es gibt!“

Beide hatten in einer reservierten Loge Platz genommen, und Phil betrat sie nun angelegentlich durch sein Opernglas das Publikum.

„Sieh doch, Franzel, da unten, rechts in der dritten Reihe, die kleine v. Bräden! Die, in dem süßen rosa Kleidchen. Ist das nicht ein reizender Käfer?“

Brisdorf beobachtete die junge Dame mit seinem Glas, dann zog er die Augenbrauen hoch und sagte: „Donnerwetter, schönes Gesicht! Bist wohl verliebt in sie?“

Phil schnitt eine wehmütige Grimasse und seufzte auf. „Hat sich was mit dem Verlieben! Das heißt, ich bin es schon, bis über die Ohren sogar, aber mein Alter, weißt du, der erwartet als Schwiegertochter nichts anderes als eine Gräfin oder sonst so Eine. Liebe: Nebensache. Adel und Reichtum: Hauptbedingung. Das ist Vaters Devise in Heiratsangelegenheiten seines Herrn Phil. Ulli von Bräden ist aber arm. Ihr Vater ist Major bei unserem Regiment. Vermögen hat sie doch auch nicht — und da kannst du dir das übrige ja auch schon denken.“

„Na,“ brumnte Brisdorf, „solch liebende Gesicht gegenüber mühte auch das härteste Schwiegervaterherz erweichen!“

„Haha, da kennst du Vatern schlecht! Was der sich einmal in den Kopf gesetzt hat, das redet ihm keiner mehr raus. Das geht er durch. Da gibt es kein „Pardon!““

„Ja, aber hör mal, Phil, weißt denn die kleine v. Bräden von deinem Vater Heiratsansichten?“

„Ach, mein Lieber, ob sie es weiß, ich habe keine Ahnung. Offen gestanden, ich glaube, sie weiß gar nicht, wie vernarrt ich in sie bin!“

„Ja, habt Ihr Euch denn noch nicht ausgesprochen?“

„I bewahre, Franzel, bis jetzt noch mit keiner Silbe. Aber weißt du, ich habe so ein komisches Gefühl hier in der Brust, so ein Gefühl, hier, wo die Herren Chirurgen behaupten, daß das Herz liegt, und dies Gefühl sagt mir: Sie liebt dich auch, liebt dich heimlich. O, Franzel, wüßte ich es bestimmt, daß dies holde Wesen meine Liebe wirklich erwidert, daß sie den Kampf ums Leben mit mir aufnehme! Schicksalswort! Franzel, ich böte dem „Alten“ fouragiert die Stirn meinetwegen könnte er mich rauswerfen, entzeden oder sonst alles mögliche. Ich hätte tatsächlich den Mut und sagte: „Sie oder Reine!“

Das Gespräch der beiden wurde unterbrochen, als beim dritten Glockenzeichen das elektrische Licht ausschaltete. Die Musik setzte ein, leise, zart, dann immer stärker werdend, bis unter brausenden, jubelnden Akkorden der Vorhang sich hob, und wie eine Märchenwelt, in schimmernder, gleißender Pracht, ein herrliches Bühnenbild sich den Augen der Zuschauer bot. Im Hintergrund der Bühne ein See, aber dem zerrissene Nebelschleier lagern, hohe, steile Felsen zu beiden Seiten. Im Vordergrund hohe, gigantische Bäume, saftige grüne Wiesen, holde, duftige Blumentinder. Die Musik setzte ein. Aus den mächtigen Akkorden wird eine wiegende, schmeichelnde Melodie, und nun hübschen, leicht, zarte, Elfen gestalten zwischen den Bäumen hindurch, wie die schönen, schlanken Leiber nach dem Takte der Musik, fallen einander Hand und Hand und führen einen Reigen, einen Elfenreigen auf. Die losen, leichten Gewänder flattern im Winde. Immer leichter wird der Tanz, immer rascher die Bewegungen der Elfen, bis plötzlich die Musik jäb abbricht und leise und gluckend neu einsetzt. Die Elfen sind verschwunden — spurlos.

Da kommt hinter den fahlen, nackten Felsen hervor, weiß blendend weiß, eine wunderbare, herrliche Gestalt: Diane Startell.

(Fortsetzung folgt.)

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wildert.

3) (Nachdruck verboten.)

2. Kapitel.

Das Königl. Theater war bis auf den letzten Platz dicht besetzt. In dem kolossalen Raume herrschte eine schwüle Atmosphäre. Die Luft war durchdrungen von den starken Parfums und Orientalischen Düften, das den eleganten Weltfrauen entströmte. Wie das wogte und rauschte. Ueberall lachende, strahlende Gesichter, nidende Pfeifen, tiefe Decolieres, kostbare blühende Geschnitten. Elegante Herren, alles Kavaliere, mit glatten, höflichen Worten und weltmännischen Manieren. Die Damen schälten sich grazios mit kostbaren Perlenfächern Kühlung und tauchten gegenseitig Begrüßungsformeln. Die ganze Noblesse war vertreten. Auch die Majestäten sollten der Vorstellung beiwohnen. Doch bis jetzt war die Hofloge unbesetzt. Heute war Ehrenabend, so eine Art Benefiz der berühmten Ballett-diva Diane Startell. Alles war gespannt und erregt. Man wußte, dieses Auftreten der Tänzerin würde wieder eine Glanzleistung sein. — Alles blickte plötzlich hinauf nach der Hofloge, an deren Brustung jetzt die Prinzessinnen und die Majestäten erschienen, lächelnd hinabgrüßend. Nach einer minutenlangen Stille begrüßte die hohen Herrschaften ein donnerndes Hurra. Und schon klang schrill zum erstenmal die Glöde, ein Zeichen des baldigen Beginns der Vorstellung.

„Na, ich meine, du hast doch mit ihr gesprochen?“

Im Front des Königl. Theaters traf Leutnant Gordis mit seinem Freunde, Graf Brisdorf zusammen.

„Na, Franzel, was hast du denn vorgestern abend mit der schönen Startell verhandelt?“

„Ja? Bist du toll, Phil! Ich, nichts!“

„Ja, ja,“ sprach Brisdorf, erregt mit der Hand durch das dicke, krause Haar fahrend. „Gewiß, ich sprach mit ihr, aber nicht lange. Uebrigens blieb ich nicht lange dort, punkt 1 Uhr lag ich schon zu Hause in der Klappe.“

„So, so,“ lachte Phil, „da habe ich länger ausgehalten. Ramos amüsiert. Du, der Heimbach ist ein wahrhaft gesellschaftliches Genie. Dieses Fest war ja einfach brillant

Balkankriegschauplatz.

Großes Hauptquartier, 15. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 15. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich.

15. Februar 1916:

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zehn Kilometer vor Durazzo.

Berlin, 15. Febr. (U.) Der „Berliner Morgenpost“ meldet vom 14. d. Mts.: Nach der Einnahme von Tirana haben die österreich-ungarischen Truppen ihren Vormarsch fortgesetzt. Gestern gewann der rechte Flügel in der Richtung Durazzo Terrain. Westlich von Preza, in der Nähe der Küste vorgehend, überwand er nördlich des Arzentsflusses den feindlichen Widerstand, erreichte diesen Fluß und kam zu Fuß auf etwa 10 Kilometer an Durazzo heran. Die Schwere Artillerie des Gegners auch bei dieser durch die Bodenschichten sehr schwierigen Vorrückung war nicht sehr stark. Nach die von Durazzo vordringenden Italiener haben bisher wenig Lust gezeigt, sich wirklich energisch zur Wehr zu setzen. Auf österreichisch-ungarischer Seite hält der Zustrom freiwilliger Rekruten an.

Eine rumänische Stimme über Valona und Saloniki.

Bukarest, 15. Febr. (U.) Das Blatt „Steaua“ bespricht die Bedeutung Valonas und Salonikis für Rumänien und führt aus, daß der Fall Valonas von großer Bedeutung für Italien werden könnte, da es den Sturz Salondras wahrscheinlich macht. Der Verlust von Saloniki für die Entente könnte eine französische Regierungskrise verursachen. Für Rumänien hätte die Eroberung Salonikis größte Bedeutung; hier konzentriert sich die Hoffnung aller, die sich in den Krieg zugunsten der Entente verwickeln wollen.

Reine Erneuerung der Kontrakte Griechenlands mit der Entente.

Lugano, 15. Febr. (U.) Wie dem „Corriere della Sera“ aus Athen gemeldet wird, ist außer dem Kontrakt Griechenlands mit Italien wegen der griechischen Gendarmen auch der Vertrag mit der französischen Bauteilkommission nicht erneuert worden.

Was die „Times“ alles wissen will.

London, 14. Febr. (Zens. Frst.) Der Korrespondent der „Times“ in Bukarest meldet, daß in Schumla 50.000 Deutsche aller Waffengattungen konzentriert sein sollen. Das Einströmen deutscher Truppen in die Türkei halte fortwährend an, werde jedoch nach Möglichkeit verheimlicht, um nicht den Argwohn der dortigen Bevölkerung zu erwecken. In Konstantinopel ständen jetzt ungefähr 16.000 Deutsche. Ein großer Teil der bulgarischen Truppen sei weggenommen worden, da die Verproviantierung äußerst schwierig geworden sei.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Hauptquartiers:

An der Kaukasusfront nahmen die Vorpostengefechte im Zentrum an Heftigkeit zu und breiteten sich in den letzten Tagen an einigen Stellen bis zu den vordersten Linien der Hauptstellung aus. Feindliche Angriffe wurden durch Gegenangriffe angehalten. Zwei russische Flugzeuge wurden durch unser Feuer beschädigt und zum Landen gezwungen. Sonst nichts Neues. — An der Trakfront wurde festgestellt, daß der Feind infolge des erfolglosen Überfalls, den wir am Vormittag des 7. Januar (?) gegen das englische Lager von Bathia bei Rorna ausführten, sich und alle Lagergeräte sowie 500 Tote zurückzieht. Außerdem wurde eine kleine feindliche Abteilung in dem gleichen Gebiet umzingelt und vollkommen aufgerieben. Weiter östlich der Feind gelegentlich des Überfalls, den wir gegen Sul el Schih, zwischen Rorna und Rasria unternahmen, schwere Verluste; ein englischer politischer Agent wurde verwundet. An zwei Stellen wurden feindliche Hilfstruppen, deren Lager sich in der Umgebung befand, zum Rückzug gezwungen, als sie zum Entsatz herbeieilten. Sie ließen eine Menge Gefallener auf dem Gelände. Bei Telahie und Rut el Amara keine Veränderung.

Die Nordische Friedensexpedition.

Amsterdam, 14. Febr. (U.) Holländische Blätter melden aus London: Wie verlautet, wird Ford in Begleitung seiner Mitglieder der Expedition und der Frau Jane Adams binnen kurzer Zeit London besuchen und versuchen, die Engländer zum Frieden zu bewegen.

Eine geheime Friedensversammlung in London.

Amsterdam, 15. Februar. Die Londoner „Times“ melden, daß am Samstag im Londoner Stadtteil Hampstead eine geheime Friedensversammlung abgehalten wurde, wobei es gelang, die Presse fernzuhalten.

Die Bewaffnung der Handelsschiffe.

London, 15. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Korrespondent der „Times“ meldet aus Washington, daß das Staatsdepartement sich nichtamtlich von England und Italien berachrichtigt worden, daß die Weigerung das Recht auf die Bewaffnung von Handelsschiffen anzuerkennen, als ein peinlich überraschender Akt betrachtet werden würde. Das Staatsdepartement habe noch keine Entscheidung getroffen.

Bevorstehende Reise Salondras nach Paris.

Lugano, 15. Febr. (U.) Der morgen stattfindende Ministerrat, bei dem Salondra und Sonnino über das Ergebnis ihrer Londoner Konferenzen Bericht erstatten werden, wird vermutlich auch über die Erweiterung des Besuchs Salondras Bescheid fassen. Salondra soll auf seiner bevorstehenden Reise nach Paris von den Ministern Barzilai, Danes und dem Kriegsminister Zupelli begleitet werden.

Sazonow's Prophet.

Wien, 15. Febr. (U.) Bei dem Empfang, den Sazonow Ende Januar den Vertretern der russischen Presse machte, äußerte er sich auch über die Dauer des Krieges. Nach seinen vieljährigen Krieg kann vor allem Deutschland aus manuellen Gründen nicht aushalten (?). Auf einen Sommerfeldzug müsse man aber gefaßt sein und sich

eifrig rüsten. Wahrscheinlich würde der Krieg noch das ganze laufende Jahr hindurch währen. Bestenfalls dürfte er im November beendet sein.

Japan und die Russischen in China.

Kopenhagen, 15. Februar. (U.) Nach einem Petersburger Telegramm beabsichtigt man in Peking die Absendung eines Vertreters Japans zu den Russischen von Haiman und Spetzschwan, was die Anerkennung der Russischen als kriegsführende Macht bedeuten würde. Japan habe vor kurzem diese Maßnahme mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch der Schutz von Leben und Eigentum der Japaner in den aufständischen Provinzen erleichtert werden würde.

Die russisch-japanischen Beziehungen.

Paris, 15. Februar. (U.) Nach einer hier vorliegenden Meldung erklärte der russische Minister des Auswärtigen in einer Unterredung, daß russisch-japanische Beziehungen zu Japan täglich enger und geistiger würden.

Die neuen Steuervorlagen.

Berlin, 15. Febr. Die neuen Steuervorlagen, mit denen der Reichstag sich in seiner Mitte März beginnenden Tagung zu beschäftigen haben wird, gehen in diesen Tagen dem Bundesrat zu, und ihre Beratung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Veröffentlichung dieser Steuervorlagen dem sonstigen Brauch entgegen, schon vor ihrer Erledigung im Bundesrat erfolgt, falls die Bundesregierung dieser vorzeitigen Veröffentlichung zustimmen. Es würde damit erreicht werden, daß die öffentliche Kritik und die der wirtschaftlich interessierten Teile des Volkes schon während der Beratung im Bundesrat einsehen kann, und daß vielleicht auch manche übertriebenen Vorstellungen, die über diese Steuervorlagen verbreitet sind, dadurch beseitigt werden.

Ruhland.

Zur Eröffnung der Duma.

Bukarest, 16. Febr. (U.) Die russische Telegraphen-Agentur meldet, daß sich die russischen Parteiführer mit dem Dumapräsidenten dahin verständigten, daß in der ersten Woche der kommenden Dumatagung die politische Lage zur Erörterung stehen soll. Zuerst wird Ministerpräsident Stürmer sein politisches Programm entfalten, darauf soll Sazonow sprechen und es folgt dann die Budgetdebatte, die Einbringung der Kriegsgesetze und die Revision einiger gesetzlicher Vorschriften.

Präsident Wilson vor neuen Aufgaben.

London, 15. Februar. (U.) Neuter meldet aus New York: Die Washingtoner Telegramme, die von den hiesigen Zeitungen veröffentlicht werden, lassen deutlich die verschiedenen Ansichten ihrer Korrespondenten erkennen. Danach steht dem Präsidenten Wilson durch die deutsche Unterseebootnote, die auf diejenige des Staatssekretärs Lansing an die Viererverbände machte bezüglich der Entlassung der Handelschiffe folgte, ein lebhafter Kampf bevor. Der Korrespondent der „Tribune“ glaubt, daß Präsident Wilson sich aus seiner heißen Lage zu retten sucht, indem er den Kongress für Verweigerung von Hilfe an amerikanische Bürger, die sich an Bord eines bewaffneten Handelschiffes befinden, verantwortlich macht.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 16. Februar 1916.

Die Limburger Jugendwehr bei der Räumung. Nahezu 100 Jünglinge der hiesigen Jugendwehr erschienen am Sonntag nachmittag mit ihren bewährten Führern, begleitet von der zum Markte spielenden Bandkapelle, um auch ihrerseits dem „Stod in Eisen“ und damit der Kriegsfürsorge ihre Gabe zu widmen. Für die Gesamtheit der Jugendwehr wurde ein goldener Stützungsring und von jedem Einzelnen auch noch ein einfacher Nagel genagelt. Die an die Wehr gerichteten kühnen Ansprachen der Herren Oberleutnant Heinrichsen und Feldwebellieutenant Karl Rehler, sowie eine Erwiderung des Landgerichtspräsidenten, Herrn de Kiem, dürften allen Beteiligten unvergeßlich bleiben.

Die Bahn ist infolge der in den letzten Tagen niedergegangenen Regenschauern im Steigen begriffen.

Stürmisches Wetter. Seit gestern nachmittag ist ein recht stürmisches Wetter zu verzeichnen. Das Wetter ist von sehr oft einfallenden heftigen Regenschauern begleitet. Wie wir erfahren, hat der Sturmwind vielfach Schaden angerichtet. So wurden in der Stadt viele Ziegel von den Dächern geworfen, Gartenzäune umgerissen, Mauern eingedrückt, in der Brückengasse wurde sogar ein größerer Torflügel aus den Angeln gehoben, und in den Hofraum geworfen. Auch von auswärts werden große Schäden durch den Sturm gemeldet.

Verlosung. Es wird uns mitgeteilt, daß die von dem Herrn Regierungspräsidenten genehmigte Anzahl von Losen für die Verlosung der Handarbeiten der Verwundeten zum Besten der Kriegswaisen völlig ausverkauft worden ist, so daß leider die noch erheblichen Nachfragen nach Losen nicht mehr befriedigt werden können. Bei dem großen Interesse, welches sich für die Verlosung gezeigt hat, wird voraussichtlich nach einer gewissen Zeit noch mal eine Verlosung stattfinden können. Die Verlosung findet bekanntlich am 29. Februar d. Js. im Bootehaus hier selbst unter behördlicher Kontrolle statt. Es soll eine Veröffentlichung der Gewinnnummern in den hiesigen Blättern erfolgen. Eine Anwesenheit der Losinhaber bei der Verlosung ist deßhalb nicht erforderlich, da die Gewinne, soweit sie nicht dem Gewinner unmittelbar zugestehen werden, bis zum 1. April d. Js. gegen Ablieferung des Loses im Bootehaus zur Abholung bereit liegen bleiben.

Hausfassungen. Im Laufe der nächsten Woche wird die bereits angekündigte Sammlung von allem Papier, Zeitungen usw. stattfinden. Gleichzeitig sollen dabei auch, wie im vorigen Jahre in der sog. Reichswollwoche, wieder alte Kleider, Wollschaff jeder Art und Lumpen gesammelt werden. Die Abholung der Sachen wird von Haus zu Haus erfolgen, so daß den Gebern nur die Mühe des Bereitstellens zufällt. Während das gesammelte Papier sofort an die Militärbehörde abgeliefert wird, hat das Rote Kreuz die Verarbeitung und Verwertung der Wollschaff usw. übernommen, die, soweit nicht noch unmittelbar verwendbar, zu Tüchern verarbeitet oder in Schablonfabriken gebraucht werden können. Die vorjährige Sammlung hat überraschende Ergebnisse gezeigt, die sich wenn auch in kleinerem Maß-

stabe, hoffentlich wiederholen werden. Beiläufig bemerkt haben die manchen Sammlungen, die in der letzten Zeit hier stattgefunden haben, wie z. B. für die Marineinfanterie, für Ostpreußen, ebenso wie mit dem hiesigen Rote Kreuz etwas zu tun, wie die häufige Kolportage von Ansichtskarten und Ähnlichem, das seine Autorisation und Veranlassung von verschiedenen auswärtigen Zentralstellen erhalten hat. Das Rote Kreuz des Kreises Limburg hat daher auch seinen Einfluß auf die Verwendung und seinen Anteil an den so gesammelten Geldern. Wer bei seinen Gaben die engere Heimat im Auge hat, tut wohl, darauf zu achten, daß Sammlungen für das Rote Kreuz immer bei der Sammlung selbst und vorher in den Blättern unzweideutig als solche des Zweigvereins vom Rote Kreuz in Limburg bezeichnet werden.

F.C. Wiesbaden, 15. Febr. Bei starkem Sturm und Regen ging gestern abend gegen 9 Uhr hier und in der Umgebung ein heftiges Gewitter nieder. Der Sturm richtete Schaden in den Baumplantagen an. Er entwurzelte auf dem Gelände des ehemaligen Taunusbahnhofes eine alte mächtige Linde und legte die Umzäunung an der Kaiserstraße in einer Länge von 70 Metern völlig nieder. Eine ähnliche seltene Naturerscheinung in der jetztigen Jahreszeit wurde hier zuletzt am 21. Januar 1893 beobachtet.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 8. bis 14. Februar 1916.

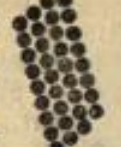
Durch Bundesratsverordnung vom 7. Februar ist nunmehr der erste Schritt zur Kartoffelversorgung in diesem Frühjahr und Sommer erfolgt. Danach sollen die Kommunalverbände am 24. Februar die Kartoffelbestände der Gemeinden, der Händler, der Verbraucher feststellen, wobei die Mengen unter 20 Pfund nicht in Betracht kommen. Das Ergebnis dieser Vorratserhebung ist der Reichskartoffelstelle bis zum 10. März anzuzeigen. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, darüber zu wachen, daß die ihnen von der Reichskartoffelstelle zugewiesenen Mengen ausschließlich zu Speisewezden Verwendung finden. Die eigentliche Frühjahrsvorratserhebung wird mit dem 15. März beginnen. Bis dahin sind die Gemeinden befugt, die im Besitz der Händler befindlichen Kartoffelbestände zu übernehmen und zu beschlagnahmen. In Preußen soll am 24. Februar auch eine vorläufige Schätzung der Kartoffelbestände bei den Landwirten stattfinden. Wir halten diese Schätzung für kaum ausführbar, da doch dem Landwirt nicht zugemutet werden kann, bei Frostwetter die Wägen zu öffnen; dadurch würde mehr Schaden als Nutzen entstehen. Es sei in dieser Hinsicht nur an das Frühjahr 1915 erinnert, wo selbst noch während des ganzen Monats März bis Anfang April die Frostgefahr die Landwirte zurückhielt, ihre Wägen zu öffnen. Eine Bundesratsverordnung vom 7. Februar hat angeordnet, daß die aus dem Ausland eingeführten Kartoffeln an die Reichskartoffelstelle in Berlin abgeliefert sind. Die befestigten Gebiete kommen hierbei nicht in Betracht. Diese Verordnung ist erlassen, um die von der Reichskartoffelstelle im Ausland, wie besonders in Holland, erworbenen Kartoffelmengen nach dem tatsächlichen Bedarf der Städte verteilen zu können.

Der Getreidemarkt zeigte in der letzten Woche ziemlich ruhige Tendenz, und die Abgeber waren vielfach entgegenkommend. Für Weizenmehl, gesunde Ware, prompt wurde 95,50 M. verlangt. In Saatgetreide war das Geschäft still. Angeboten ist Saathafers Schlanke, Vigowo/Sieges/Leutewitz 540 M. Hamburg-Hannover. Nachgebaute Strube/Schlanke und Stortebeder 540 M. Braunschweig. Saatkorn Heilsbranten 2. Abt. 550-560 M. Pomm. Station. Eichelkorn 535 M. mit Saad wgrf. Harburg, Eichelkornmehl 360 M. mit Saad bad. Station. Weizenkleie 645 M. mit Saad Bremen und 620 M. mit Saad Wittenberg, Futterkuchen 18 proz. Pr. und F. 600 M. Holstein. Oelfuchsen aus bestmöglicher Saat 450 M. mit Saad Rheinstation. Oelfuchsenmehl 28 proz. Pr. und F. 460 M. mit Saad wgrf. Osnabrück. Weinfuttermehl 410 M. br. mit Saad Hamburg, Weinfuttermehl ab bad. Station 330 M. Weinfuttermehl 660 M. mit Saad Hamburg, Gerstenkleie 575 M. Hamburg und 565 M. Markt Dresden. Haferfuchsenmehl 570 M. frei Rai-Waggon Hamburg, Spelspreuflie 345 M. Harburg, 340 M. Bremen. Taktmehl 300 M., extra fein 315 M. mit Saad Hamburg. Reiskleie feine 335 M., Reisfuchsen 375 M. mit Saad Hamburg, Rataofchalen per Februar/März 300 M., Zichorienbroden 525 M. lose Station Magdeburg, gebartete Zichorienbroden 510 M. ab bad. Station. Farinmehl unvergallt 635 M. mit Saad Osnabrück. Strohmehl 200 M. Habersleben, Streumehl 195 M. br. mit Saad Holstein. Waffelabfall 705 M. mit Saad wgrf. Würzburg. Frischmehl Pallaß 755 M. Eidelstedt, Torsmehl mit etwas Taktmehl 710 M. mit Saad Hamburg, Torsmehl 70:30 255 M. Markt mit Saad Habersleben oder Hildesheim, Melasse mit Saad jirta 40 Proz. Zuder 250 M. br. mit Saad wgrf. Osnabrück.

Limburg, 16. Februar 1916. Bistallienmarkt. Äpfel per Bsh. 10-20 Bsh. Apfelsinen per Bsh. 00-00 Bsh., Birnen per Bsh. 10-20 Bsh., Schneidbohnen per Bsh. 00-00 Bsh., Bohnen dicke per Bsh. 00-00 Bsh., Blumenkohl per Stück 00-00 Bsh., Butter per Bsh. 1,80 M., 2 Eier 28 Bsh., Endkorn per Stück 5-10 Bsh., Erbsen per Bsh. 00-00 Bsh., Kartoffeln per Bsh. 4 Bsh., Kartoffeln per Bsh. 3,50 M., (kleiner, dünnere) Knoblauch per Bsh. 0,50-0,60 M., Kohlrabi, oberirdisch per Stück 0-0 Bsh., Kohlrabi unterirdisch per Bsh. 6-00 Bsh., Winterkohl per Bsh. 9-00 Bsh., Gurken per Stück 00-00 Bsh., Gurken per Stück 1,00-0,00 M., Rettich per Stange 00-00 Bsh., Petersilie per Bsh. 00-00 Bsh., Pflaumen per Bsh. 00-00 Bsh., Renklauden per Bsh. 00-00 Bsh., Mirabellen per Bsh. 00-00 Bsh., Tomaten per Bsh. 00-00 Bsh., Trauben per Bsh. 00-00 Bsh., Zwetschen per Bsh. 00-00 Bsh., Rosenkohl per Bsh. 30-00 Bsh., Rettig per Stück 5-10 Bsh., Rüben gelbe per Bsh. 8-00 Bsh., Rüben weiße per Bsh. 4-00 Bsh., Rüben rote per Bsh. 8-00 Bsh., Rotkraut per Bsh. 11-00 Bsh., Weizenstraw per Bsh. 7-00 Bsh., Schwarzwurzel per Bsh. 30-00 Bsh., Spinat per Bsh. 20-00 Bsh., Spargel per Bsh. 00-00 Bsh., Sellerie per Stück 10-15 Bsh., Wirsing per Bund 11-00 Bsh., Zwiebeln per Bsh. 20-00 Bsh., Bohnen 100 Stück 00-00 Bsh., Pilsenerbier per Bsh. 00 Bsh.



Müllers
PALMITIN
Seifenpulver
erzählt die Rasenbleiche.
Überall erhältlich.



Essentieller Wetterdienst.
Wetterausicht für Donnerstag, den 17. Februar 1916
Immer noch meist trübe, Niederschläge (meist Regen), milde.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Wochenhilfe.

Gemäß Bundesratsbekanntmachung vom 3. Dezember 1914 wird den Wöchnerinnen, deren Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren, eine Wochenhilfe gewährt.

Dieselbe besteht in

- a) einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25. — M.
- b) einem Wochengeld von täglich 1. — M. für 8 Wochen
- c) einem Stützgeld von täglich 0,50 M. für 12 Wochen
- d) einer Beihilfe bis zu 10. — M. für erforderlich gewesene ärztliche Behandlung.

Die Wochenhilfe wird durch die Krankenkasse, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat, gezahlt. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse versichert gewesen, so leistet diese die Wochenhilfe.

Wöchnerinnen, die vor dem Dienstaustritt ihrer Ehemänner entbunden worden sind, erhalten für den Rest des acht bzw. zwölfwöchigen Zeitraums Wochen- und Stützgeld.

Nach der Bundesratsbekanntmachung vom 23. April d. J. wird auch den Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 (d. h. wenn weder der Ehemann noch die Wöchnerin selbst gegen Krankheit versichert ist oder waren) Anspruch auf Wochenhilfe haben, eine solche während der weiteren Dauer des Krieges unter der in § 1 oben erwähnten Voraussetzung bewilligt. Voraussetzung ist hier ferner, daß das Gesamteinkommen in dem Steuerjahre vor dem Eintritt 2500 Mark nicht überstieg oder das nach dem Dienstaustritt verbliebene Gesamteinkommen höchstens 1500 Mark und für jedes Kind unter 15 Jahren höchstens 250 Mark beträgt.

Für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil die Bestimmungen über die Wochenhilfe nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, kann eine einmalige Unterstützung bis zum Betrage von höchstens 50 Mark bewilligt werden.

Die Unterlagen für die Beantragung der Wochenhilfe werden auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 15 (Kriegsfürsorge) erteilt. Limburg, den 26. Juni 1915.

Der Magistrat:
(gez.) Daerten.

Wird hiermit veröffentlicht.
Limburg, den 10. Februar 1916.

Der Magistrat:
Daerten.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 17. d. Mts. von 8—12 Uhr vormittags und 2—5 Uhr nachmittags wird im Rathaus Zimmer Nr. 12 abgegeben:

Schweinefleischkonserven

Schweinfleisch in Brühe 1 Pfund Dose 1,40 M.
Eiße 2 Pfund Dose 2,50 M.
Kornwurst 1 Pfund Dose 1,40 M.

Limburg, den 15. Februar 1916.

Der Magistrat:
Daerten.

Seminar-Präparanden-Anstalt Wetzlar.

Die **dreisährige Aufnahmeprüfung** findet am **7. April 1916** statt. Die erforderlichen **Aufnahmepapiere**: 1. Geburtschein, 2. Taufschein, 3. Impf- und Wiederimpfschein, 4. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, 5. kreisärztliches Gesundheitszeugnis, 6. Erklärung des Vaters oder des gesetzlichen Stellvertreters über die Unterhaltungspflicht, 7. selbstgeschriebener Lebenslauf, 8. für nicht schulpflichtige Gesuchsteller ein Sittenzeugnis der Polizei, **sind bis zum 15. März d. Js. bei dem Unterzeichneten einzureichen.**

Wetzlar, den 14. Februar 1916

Der Königliche Seminardirektor
Groth

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.** in **Wiesbaden** ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Raffaeller Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4^{te} geb. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Königlich-hess. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Aufsicht, von Dr. E. Spelmann. — Steinheimers Heimlich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgeheimnisse von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

Künstl. Dünger Thomasmehl

Kali-Dünge-Salze

offertieren 2/39

Münz & Brühl,
Limburg

Telefon 31.

Formen, Kernmacher, Schlosser, Schmiede, Zuschläger

gesucht. 1/38

Maschinenfabrik Schmid.

Buchbinderlehrling

g e s u c h t v o n 1/39

J. R. Raibach.

Deutsches Haus. Frische Seemuscheln.

Da der beim Neujahrs-Gottesdienste im evang. Gemeindehause verwechselte **Damenregenschirm** bisher noch nicht gegen den zurückgebliebenen umgetauscht wurde, so wird jetzt darum gebeten. 6/37
Gottfr. Schäfer, Mechaniker.

Warder-, Iltis- und Fuchsfelle

kauft zu höchsten Preisen

Joh. Wagner,
Kürschnermeister,
3/39 Bischofsplatz 5.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
eotl. auch mit 2 Betten, zu vermieten.

Bach,
5/39 Brückengasse 2 part.

Schöne 5. Zimmer-
Wohnung mit Bad, Gas,
elektr. Licht zu vermieten.
Wiesenstraße 13 I. 8/36

Vossische Zeitung

bringt täglich zweimal

Die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Vossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Dichter deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Vossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ steht an der Spitze der großen deutschen Tages-Zeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Vossische & Co., Berlin, Kochstr. 100

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Art. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß **sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche** aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernder Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenen-Austausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die **Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg** bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Nachname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer,

Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird daselbst jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und **kostenlos** erteilt.



Körbe aller Art!

empfiehlt
H. Hillebrand,
Limburg a. L. Bischofspl. 1

Mäucher- und Aufbewahrungsschränke liefert billigst

1/27 **Max Schüler in Dauborn.**

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören

nach dem Militär-Paketdepot

Verbandskorps, Garde-Korps

1. Armeekorps, 1. Reservekorps, 1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen

2. Armeekorps, 2. Reservekorps, 3. „ „ „

4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost

5. Armeekorps, 5. Reservekorps

6. „ „ „

7. „ „ „

Großes Hauptquartier „

8. Armeekorps, 8. Reservekorps

9. „ „ „

10. „ „ „

11. „ „ „

12. „ „ „ (Rgl. Schf.)

13. „ „ „ (Rgl. Württ.)

14. „ „ „

15. „ „ „

16. „ „ „

17. „ „ „

18. „ „ „

19. „ „ „ (Rgl. Schf.)

20. „ „ „

21. „ „ „

22. „ „ „

23. „ „ „

24. „ „ „

25. „ „ „

26. „ „ „

27. „ „ „

28. „ „ „

29. „ „ „

30. „ „ „

31. „ „ „

32. „ „ „

33. „ „ „

34. „ „ „

35. „ „ „

36. „ „ „

37. „ „ „

38. „ „ „

39. „ „ „

40. „ „ „

41. „ „ „

42. „ „ „

43. „ „ „ (Rgl. Württ.)

Rgl. Bayer. 1. Armeekorps,

Rgl. Bayer. 1. Reservekorps

Rgl. Bayer. 2. Armeekorps,

Rgl. Bayer. 2. Reservekorps

Rgl. Bayer. 3. Armeekorps,

Rgl. Bayer. 3. Reservekorps

Rgl. Bayer. 4. Armeekorps,

Rgl. Bayer. 4. Reservekorps

Rgl. Bayer. 5. Armeekorps,

Rgl. Bayer. 5. Reservekorps

Landwehrkorps

Belgische Besatzungstruppen, Beamte des Generalgouvernements für Belgien und deutsche Post und Telegraphenbeamte in Belgien

Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der 1. Kavallerie-Division) und diesen zugeordnete Formationen

Eisenbahn-Formationen und Kolonnen (einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter) für den westlichen Kriegsschauplatz

für den östlichen Kriegsschauplatz

Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen (ausgenommen die bayrischen Formationen)

Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen

*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Empfänger-Station

**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paketdepot Koblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Postpakete gehen über Postamt Trier 2.

***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.

*) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die **Postverwaltung** hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür anderseits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter, die nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die dauernde Offenhaltung darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs in die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an der Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande besonders die Befriedigung von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.